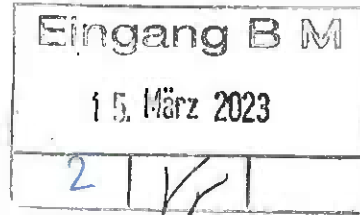


STADT WITTEN
14.03.2023 10:31

Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Kreisverwaltung ♦ Postfach 420 ♦ 58317 Schwelm

An den
Bürgermeister
der Stadt Witten
58449 Witten



Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Fachbereich Zentraler Service

Kreistagsbüro, Kommunalaufsicht, Recht, Wahlen

Auskunft: Herr Daios
Zimmer: 175
Telefon: 02336/932003
Telefax: 02336/9312003
E-Mail: J.Daios@en-kreis.de

Ihr Schreiben vom
01.03.2023

Ihr Zeichen

Aktenzeichen
10/1-15-14-00-9

Datum
07.03.2023

Haushalt der Stadt Witten 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister König,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Schreiben haben Sie mir die Haushaltssatzung der Stadt Witten 2023 angezeigt.

Die Stadt Witten unterliegt als bilanziell überschuldete Kommune der Verpflichtung zur Aufstellung bzw. jährlichen Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW (vgl. MHKBG NRW, Erlass vom 14.05.2021, Az.: 304-46.13 – 680/20).

Nach § 76 Abs. 2 S. 2 GO NRW bedarf das Haushaltssicherungskonzept der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

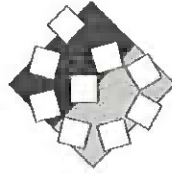
Für eine Genehmigung ist gem. § 80 Abs. 5 S. 1 GO NRW die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Anzeigefrist für die Haushaltssatzung beginnt gem. § 80 Abs. 5 S. 4 GO NRW erst zu laufen, wenn die gemäß Satz 1 anzuzeigenden Unterlagen der Aufsichtsbehörde vollständig vorgelegt wurden. Die anzuzeigenden Unterlagen wurden vollständig eingereicht.

Das Ziel des Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 2 GO NRW wird für das Jahr 2023 erreicht. Der in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung dargestellte Jahresfehlbetrag für das Jahr 2024 steht der Erteilung der Genehmigung nicht entgegen, da dargelegt werden kann, dass die Ausgleichsziele des § 75 Abs. 2 Satz 1 und 2 GO NRW bezogen auf die Jahre der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung in Gänze betrachtet erfüllt werden.

Dabei ist anzumerken, dass einige HSK-Maßnahmen als kritisch angesehen werden, da aus ihnen nicht klar hervorgeht, welches Konsolidierungspotential besteht. Insgesamt stellt sich das Haushaltssicherungskonzept jedoch als genehmigungsfähig dar.

Städt. Spk. Schwelm IBAN DE7245451555000000141 BIC WELADED1SLM
Sparkasse Witten IBAN DE68452500350000009696 BIC WELADED1WTN
Postbank Dortmund IBAN DE72440100460018141465 BIC PBNKDEFF

Sprechstunden: Mo-Fr 8-12, Do 14-16 Uhr
Straßenverkehrsamt Schwelm: Mo 7-15, Di-Mi 7-12, Do 7-18, Fr 7-12 Uhr
Straßenverkehrsamt Witten: Mo 7-15, Di 7-18, Mi-Fr 7-12 Uhr



Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

- 10/1-15-14-00- 9 -

GENEHMIGUNG

Gemäß § 76 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung und § 59 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung, genehmige ich hiermit das vom Rat der Stadt Witten am 14.02.2023 in der Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

Schwelm, den 07.03.2023


Olaf Schade
Landrat

